

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0927

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf setzt IT-Programme ein, die entweder durch die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) oder selbst beschafft wurden.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen. Es dürfen nach den §§ 28 Abs. 5, 32 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 22 der Dienstanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW ausschließlich fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Für die durch die Stadt Troisdorf selbst beschafften Programme mit Bezug zur DV-Buchführung nimmt das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises diese Aufgabe aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.01.2003, Neufassung vom 11.12.2020, wie bisher auch weiterhin wahr.

Die vorgeschriebenen Programmprüfungen der über die regio iT beschafften Programme wurden bis zum 30.06.2020 ebenfalls durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit befreiender Wirkung für alle Zweckverbandsmitglieder (GKD, civitec) bzw. Kunden (regio iT) und gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses des civitec vom 18.12.2019 wurde aber mit Wirkung vom 01.07.2020 der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen mandatiert, die Anwendungsprüfung der durch regio iT bereitgestellten IT-Programme für alle Kunden der regio iT, somit auch für die Stadt Troisdorf, ab dem v. g. Zeitpunkt wahrzunehmen.

Prüfungsanlass sind:

- die Erstprüfung neuer Programme vor Implementierung
- die Einführung neuer Module
- wesentliche Programmänderungen/Updates, soweit diese Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kunden haben.

Die Prüfung schließt in der Regel mit der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen vor Einsatz des Programms / der Programmversion.

Nach Mitteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung der Stadt Aachen vom 21.06.2022 wurde im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbands civitec am 01.06.2022 die Wahrnehmung der IT-Anwendungsprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen thematisiert.

Da es sich bei der IT-Prüfung um eine kommunale Aufgabe nach der Gemeindeordnung NRW handele, sei im Hinblick auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Stadt Aachen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises zu schließen. Hierdurch werde sichergestellt, dass alle Kommunen weiterhin von den Synergien einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung profitierten. Hierfür sei es erforderlich, dass alle Kommunen, die der Vereinbarung beitreten möchten, die notwendigen Beschlüsse einholen.

Da die Vereinbarung laut der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Aachen bereits zum 01.01.2023 wirksam werden soll, zuvor aber noch der Genehmigung nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 24 Absatz 2 GKG durch die Bezirksregierung bedarf, und seitens der Stadt Aachen gebeten wurde, eine Entscheidung deshalb in den Gremienläufen zeitnah nach der Sommerpause herbeizuführen, wurde vorliegend ausnahmsweise keine Beratungsfolge im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen, da dieser erst am 08.11.2022 wieder getagt hätte und eine abschließende Beschlussfassung im Rat am 29.11.2022 zeitlich zu knapp bemessen wäre. Die Vorgehensweise wurde mit dem Prüfungsamt abgestimmt.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat insoweit mit Beschluss vom 21.06.2022 die Stadt Aachen mandatiert, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für Troisdorf durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nochmals anliegend beigelegt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen